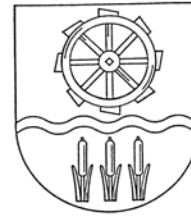


GEMEINDE ALT DUVENSTEDT
Der Bürgermeister



Gemeinde Alt Duvenstedt • Bahnhofstr. 35 A • 24791 Alt Duvenstedt

An die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
an die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
der Mitgliedskommunen der
Entwicklungsagentur für den Lebens- und
Wirtschaftsraum Rendsburg
An die Initiative Rendsburg 2030
An die Redaktion der Landeszeitung

Telefon (04338) 999850	
Auskunft erteilt:	Zimmer
Bgm. Orda	--

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

mein Zeichen, mein Schreiben vom

24791 Alt Duvenstedt, den
12.12.2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Jacobs,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,
sehr geehrte Mandatsträgerinnen und Mandatsträger,
sehr geehrte Damen und Herren
im Bereich der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg,

der aktuelle Status unserer Entwicklungsagentur veranlasst mich, mich mit einem **offenen Brief** an Sie alle zu wenden.

Um mögliche Mutmaßungen bezüglich meiner Motivation für dieses Schreiben auszuräumen:
Alt Duvenstedt hat **keinen** Förderantrag bei der Entwicklungsagentur gestellt und plant dies auch
derzeit nicht.

Seit einiger Zeit wird initiativ von den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Fockbek, nämlich den Gemeinden Fockbek, Alt Duvenstedt, Nübbel und Rickert versucht, die Entwicklungsagentur für den Wirtschaftsraum Rendsburg, Anstalt öffentlichen Rechts (EA AÖR, ehemals GEP) den heutigen Anforderungen anzupassen. Dies betrifft Bestandteile der Organisationsatzung einerseits, aber auch den Strukturfonds als Bestandteil des sogenannten Interessenausgleichs.

Im Verlaufe einer Klausurtagung der Entwicklungsagentur in der Globetrotter Lounge in Aschelfel am 05.07.2017 konnte in mehreren Konfliktfeldern Konsens erzielt werden, in Gänze konnten die unterschiedlichen Auffassungen jedoch nicht ausgeräumt werden.

Seit dem dreht sich die meiner Auffassung nach für unsere Entwicklungsagentur notwendige Diskussion im Kreise:

1. Förderung Leitprojekte

Drei beschlossene Leitprojekte sind umsetzungsfähig und förderreif, die Finanzmittel sind vorhanden, der Verwaltungsrat hat bereits einstimmig die Förderung beschlossen, die Vorlage in den Mitgliedsgemeinden zur Entscheidung über die Förderung wird abgelehnt, weil unterstellt wird, dass eine entsprechend zu fördernde Gemeinde die Fördermittel „abgreift“ um dann möglicherweise anschließend aus der Entwicklungsagentur auszuschneiden. Mehrheitlich wird favorisiert, zuerst die Verlängerung der Mitgliedschaft der Mitgliedskommunen „in trockenen Tüchern“ zu haben, bevor das Mandat zur Förderung der Leitprojekte erlangt werden soll.

Eine solche Vorgehensweise erweckt den Anschein erheblichen Misstrauens innerhalb der Kooperationsgemeinschaft und ist nach den bestehenden Regelungen der Organisationsatzung auch unzulässig, es besteht ein zwingender Entscheidungsvorbehalt der örtlichen Gremien.

2. Der Beitrag 2 des Strukturfonds

Als Ergebnis der o.a. Klausurtagung sollte der Beitrag 2 des Strukturfonds modifiziert werden. Für den Einfamilien-/Doppel-/ bzw. Reihenhausbau werden, sofern auf Entwicklungsflächen der GEP/EA geplant und gebaut wird, nach wie vor 2.500 € pro Wohneinheit fällig. Für mehrgeschossigen Wohnbau soll jetzt pro 700qm bebauter Fläche ein Beitrag von 2.500 € fällig werden, unabhängig von der Anzahl darauf errichteter Wohneinheiten. Staatlich geförderter sozialer Wohnungsbau soll von der Abgabe des Beitrages 2 komplett befreit werden.

Mit diesem Vorschlag sind nicht alle Mitgliedsgemeinden der Entwicklungsagentur einverstanden.

Es wird unter anderem bemängelt, dass dringend benötigte Baugrundstücke gerade für weniger wohlhabende Bürgerinnen und Bürger, neben der ohnehin schon höchsten Grunderwerbssteuerabgabenlast in Deutschland durch den Beitrag 2, nochmals vermeidbar verteuert werden.

Zudem wird die wohnbauliche Entwicklung von Seiten des Landes Schleswig-Holsteins gewünscht und die Rahmenvorgaben zu den Entwicklungsgrößen sind in den Kommunen weitgehend nicht ausgeschöpft.

Ebenso haben sich die Gemeinden ohnehin schon freiwillig selbst verpflichtet einen Beitrag 1, nämlich 1 % der jeweiligen Finanzkraft der Kommune in die Solidargemeinschaft EA einzuzahlen.

3. Zusammensetzung des Vorstandes der Entwicklungsagentur

Aktuell setzt sich der Vorstand der Entwicklungsagentur aus sechs Verwaltungsfachleuten zusammen. Ursprünglich wurde das Entscheidungsgremium durch die sogenannte „Bürgermeisterrunde“ dargestellt. Mit der Umwandlung der Gebietsentwicklungsplanung (GEP) zur Entwicklungsagentur (EA AöR) entstanden Vorstand und Verwaltungsrat.

§ 4 (3) der Organisationsatzung der EA bestimmt: „Der Vorstand leitet die Entwicklungsagentur eigenverantwortlich...“

Auf dem Papier ist der Verwaltungsrat gemäß § 6 der Organisationsatzung natürlich für sämtliche den Zweck der EA betreffende Aufgaben zuständig. In der täglichen Praxis übt der Vorstand jedoch eine zumindest „den Verwaltungsrat beeinflussende Tätigkeit“ aus. Ich habe dies mehrfach bemängelt („der Schwanz wackelt mit dem Hund“) und dafür teils harsche Kritik, insbesondere von Seiten der Verwaltung, erfahren. Meine Kritik richtet sich gegen die Tatsache, dass ein politisches Gremium wie die EA ausschließlich von Verwaltungsfachleuten geführt wird, also vom Exekutivorgan der Politik. Eine andere Lösung mit frühzeitiger Einbindung der Politik besteht beispielhaft in der Entwicklungsagentur Heide.

Seit weit mehr als einem Jahr wird wiederholt angeregt, den Vorstand zu einem politischen Entscheidungsgremium mit hauptamtlicher Geschäftsführung umzugestalten.

Es wurde inzwischen Einvernehmen darüber erlangt, eine mögliche Hauptamtlichkeit des Vorstandes der EA nach dem Zustandekommen des „Gesellschaftsvertrag der Region Rendsburg GmbH“ mit der Initiative der Wirtschaft „Rendsburg 2030“ zumindest zu prüfen.

Wie könnte als nächstes geschehen?

Änderungen der Organisationssatzung, die Bewilligung von Leitprojekten und Modifikationen des Strukturfonds unterliegen derzeit allesamt dem Einstimmigkeitsprinzip. Dies bedeutet, dass **alle** Mitgliedkommunen durch Beratungen in den örtlichen Gremien den Änderungen oder Ergänzungen zustimmen müssen.

Tut dies eine Mitgliedsgemeinde nicht, passiert schlichtweg gar nichts!

Welch fatale Konsequenzen eine Blockade des Einstimmigkeitsprinzips haben kann, dürfen wir beispielhaft seit Jahren bei EU und UN-Sicherheitsrat zur Kenntnis nehmen.

Genau eine derartige Situation zeichnet sich gerade überdeutlich ab. Dies bereitet mir große Sorge, insbesondere im Hinblick auf die Gründung der „Region Rendsburg GmbH“ zusammen mit der Initiative der Wirtschaft „Rendsburg 2030“.

Es würde ein Zustand herrschen, der leider nur allzu oft und zu Recht von der Wirtschaft kritisiert wird:

„ Es ist wieder einmal politischer und damit gestalterischer Stillstand in unserer Region!“

Wie könnte es mit der Entwicklungsagentur weitergehen?

Zu 1.

Die Ablehnung der EA, die Leitprojekte den gemeindlichen Gremien zur Entscheidung vorzulegen, hätte vorerst keinen direkten negativen Einfluss, lediglich die Glaubwürdigkeit der Institution könnte in Frage gestellt werden und eine konkrete Umsetzung kann nicht erfolgen.

Würde die betroffene Gemeinde die EA verlassen, ohne die beantragten Fördergelder zu erhalten, hätte sich das implizierte Problem von selbst gelöst und es könnte wieder über die Bezuschussung von Leitprojekten entschieden werden.

Es wäre daher aus Sicht der betroffenen Gemeinde unklug, aus Enttäuschung über die Verweigerung der Abstimmung über die Förderung des Leitprojektes die EA zu verlassen; entspannt sitzen bleiben und zukünftig mit „nein“ stimmen bis das fragliche eigene Projekt positiv beschieden worden ist, wäre eine realistische Handlungsoption.

Aber kann das im Sinne des Leitgedankens der GEP/EA sein?

Die mögliche Förderung eines Leitprojektes mit der Unterschrift zur Verlängerung der Mitgliedschaft in der EA zu verknüpfen halte ich für inakzeptabel, insbesondere unter dem Aspekt, dass die erforderlichen Fördermittel bereitstehen. Die Verknüpfung von Leitprojekten mit der Änderung der Organisationssatzung führt derzeit zwingend zur Handlungsunfähigkeit.

Zu 2.

Bezahlbarer Wohnraum wird, letztlich forciert durch die Flüchtlingskrise und das danach erfolgte Drängen der Migrantinnen und Migranten auf den freien Wohnungsmarkt, zu einem immer knapperen Gut. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass in Schleswig-Holstein die Hürden der Landesplanung für Bauvorhaben in ländlichen Räumen verkleinert werden. Städte erreichen sichtbar wohnbauliche Grenzen, wie beispielsweise die Stadt Büdelsdorf. Konsequenterweise müsste dann der erforderliche Wohnraum im umgebenden ländlichen Raum bereitgestellt werden. Dafür müssen jedoch die Gemeinden (außer Rendsburg und Büdelsdorf) den Beitrag 2 in Höhe von 2.500 € pro fertiggestellter Wohneinheit auf mit der EA vereinbarten Entwicklungsflächen abführen.

In Zeiten großer Wohnungsknappheit erscheint dieser Beitrag 2 wie eine Strafabgabe für das Schaffen von Wohnraum auf dem Land.

Diese Auffassung hat zum Aufschrei bei einigen EA-Mitgliedskommunen und dem Vorstand der EA geführt: Den Beitrag 2 als eine der tragenden Säulen der Gebietsentwicklungsplanung (GEP) zur Disposition stellen zu wollen sei **indiskutabel**.

Die tiefgreifenden Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt der vergangenen Jahre werden leider mit dieser Auffassung ausgeblendet.

Nachvollziehbar wäre das Abführen des Beitrages 2 meines Erachtens hingegen dann, wenn sich eine Gemeinde wohnbaulich über das in der EA verabredete Maß hinaus entwickeln sollte und wäre dann für diejenigen Wohneinheiten zu entrichten, welche die verabredete Entwicklungsgröße überschreiten.

Zu 3.

Die „Bürgermeisterrunde“ war **das** politische Gremium der Gebietsentwicklungsplanung (GEP). Dort „schauten sich die Bürgermeister in die Augen“ und glichen ihre Interessen im wahrsten Sinne des Wortes aus. Ihr erzielter Interessenausgleich wurde von der Verwaltung „zu Papier gebracht“, um danach den Mitgliedskommunen zur Ratifizierung vorgelegt zu werden.

Der Verwaltungsrat von heute entspricht eben **nicht** der Bürgermeisterrunde der GEP, Verwaltung ist stets dabei, um gegebenenfalls bei Diskussion und Meinungsbildung „helfen“ zu können. Es hat sich in den vergangenen Jahren bei mir der Eindruck verfestigt, dass Verwaltung die „Marschrichtung“ der EA neben den politischen Verantwortungsträgern, nämlich den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, vorbestimmt. Den Verwaltungsrat als „Abnick-Runde“ zu bezeichnen, ist mit Sicherheit deutlich überspitzt, die Entwicklung geht aber definitiv in diese Richtung. Daher bin ich nicht alleine mit der Forderung nach einem Vorstand mit hauptamtlicher Geschäftsführung, der Vorstand und Verwaltungsrat in jetziger Zusammensetzung ersetzt.

Damit würde das bewährte Instrument der „Bürgermeisterrunde“, unterstützt durch seinen Geschäftsführer, beraten und entscheiden. Die Ergebnisse würden dann durch die Geschäftsführung redaktionell bearbeitet werden, um danach in den gemeindlichen Gremien zur Ratifizierung vorgelegt zu werden.

Der von mir skizzierte Versuch einer Analyse der derzeitigen Verfassung unserer Entwicklungsagentur ist natürlich auch Resultat subjektiver Erfahrung der vergangenen Jahre. Aus langen Gesprächen und Diskussionen weiß ich aber, dass ich mit dieser Betrachtung nicht allein auf weiter Flur stehe.

Alt Duvenstedt war die erste Gemeinde der GEP/EA, die ernsthaft und öffentlich ihren Verbleib in der Gemeinschaft zur Disposition gestellt hat. Ich habe mich seinerzeit vehement gegen einen Ausstieg ausgesprochen, und bin heute nach wie vor der Auffassung, dass die EA für unseren Lebens- und Wirtschaftsraum, an den Rändern der Metropolregionen Kopenhagen und Hamburg gelegen, viel mehr Chancen als Risiken bietet. Unsere Chancen können wir allerdings nur ergreifen bzw. wahren, wenn wir handlungsfähig bleiben.

Die Handlungsfähigkeit der Entwicklungsagentur ist zum jetzigen Zeitpunkt akut in Frage gestellt, sollten die beteiligten Akteure auf ihren jeweiligen Maximalpositionen bestehen.

Ich bezweifle darüberhinaus, dass die Wirtschaftsinitiative „RD 2030“ das Risiko eingehen wird, gemeinsam mit einer weitgehend gelähmten Entwicklungsagentur die Gesellschaft „Region Rendsburg GmbH“ ins Leben zu rufen.

Ich bitte Sie daher sehr, mit aller Kraft gemeinsam die Lösung der angesprochenen Probleme zu suchen. Das Bestehen auf Maximalforderungen wird eine einvernehmliche Lösung, die natürlich auch immer „nur“ ein Kompromiss sein kann, unmöglich machen, die Entwicklungsagentur würde obsolet.

Ich wünsche uns allen eine glückliche Hand für die Zukunftsgestaltung unserer Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg,
ich wünsche Ihnen allen Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2018,
mit freundlichen Grüßen

gez. Orda

Peter Orda
Bürgermeister